

Harsewinkel, den _____

Lernmittelfreiheit - Erstattung des Eigenanteils

Nach dem Schulgesetz NRW ist für die Anschaffung von Schulbüchern von den Erziehungsberechtigten ein Eigenanteil zu leisten

Bei Empfängern von Leistungen nach dem SGB XII ist der Eigenanteil vom Schulträger zu übernehmen. Die Stadt Harsewinkel übernimmt für Leistungsempfänger nach dem AsylLG, dem Wohngeldgesetz und dem Kinderzuschlag (KIZ) nach § 6a Bundeskindergeldgesetz ebenfalls den Elternanteil.

Die Erstattung des Eigenanteils für Empfänger von SGB II-Leistungen (Alg II; Hartz IV) übernimmt das Jobcenter im Rahmen eines Mehrbedarfs. Dazu füllen Sie das Formular vom Jobcenter des Kreises Gütersloh aus.

Für folgende **Schüler** sind Schulbücher von den Erziehungsberechtigten angeschafft worden:

Name / Anschrift	Schule / Klasse	Betrag €

Gesamtbetrag

=====

Der Betrag ist zu erstatten auf das Konto der/des **Erziehungsberechtigten**:

Name/Anschrift	BIC/IBAN

1. Es wird bestätigt, dass die/der Erziehungsberechtigte/n bzw. der volljährige Schüler

- zurzeit Leistungen nach SGB XII
- zurzeit Asylbewerberleistungen
- zurzeit Wohngeld
- Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz

erhalten/erhält:

Stadt Harsewinkel, FB 2, FB 3 oder entsprechender Bescheid.

2. Auszahlungsanordnung fertigen, erl. am _____

Bgm.
I.A.